



B e k a n n t m a c h u n g

Überprüfung landwirtschaftlicher Betriebe

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Berufsgenossenschaften haben die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften zu überwachen und ihre Mitglieder zu beraten. Wir haben deshalb unseren Mitarbeiter **Herrn Christian Schenk** beauftragt, **ab September** die landwirtschaftlichen Betriebe der

Gemeinde Lengenwang mit sämtlichen Ortsteilen

zu überprüfen und über die Maßnahmen der Unfallverhütung zu beraten.

Nach § 19 des Siebten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VII) hat jeder Unternehmer die Besichtigung seines Betriebes durch unseren Beauftragten zu dulden und ihn auf sein Verlangen dabei zu begleiten oder durch einen geeigneten Vertreter begleiten zu lassen.

Sollte ein Unternehmer (z. B. Nebenerwerbslandwirt) zur Betriebsprüfung nicht angetroffen werden, wird der Sicherheitsberater eine Benachrichtigung überlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Lengenwang, 28.07.2026

GEMEINDE LENGENWANG

Peter Hartl

Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:

Anschlag an den Amtstafeln

Angeschlagen am _____

Abgenommen am _____

Veröffentlicht auf der Homepage am _____